

Niederschrift

HFA/X/12

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 15. Februar 2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Gottheil, Christoph Vorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik
Fischedick, Jens Als Vertretung von Herrn
Lethmate

Friemel, Christian
Gehling, Doris Als Vertretung von Herrn
Daniel Schubert

Lembeck, Guido
Mensing, Hartwig
Pirkl, Günter
Rahsing, Ewald
Schubert, Franz
Weber, Winfried Als Vertretung von Herrn
Reints

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin / Fachbereichsleiterin	
Croner, Wolfgang	Fachbereichsleiter	
Eske, Natalia	Leiterin der Finanzbuchhaltung	Digital zugeschaltet bis TOP 9 ö.S.
Kortüm, Herbert	Leiter der Stabsstelle	
Wolters, Sebastian	Digitalisierungsbeauftragter	Digital zugeschaltet zu TOP 4 ö.S.
Zumkley, Kathrin, Dr.	Schriftführerin	

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Lethmate, Frederik Maximilian
Reints, Hermann
Schubert, Daniel
Steindorf, Ralf

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

23:00 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ausschussmitglieder, die Einwohner*innen, die Vertreter*innen der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung 06. Februar 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Anmeldezahlen an der Paulus van Husen -Schule in Osterwick - Herr Mensing

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich nach dem Stand der Anmeldezahlen an der Paulus van Husen- Schule in Osterwick.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass diese von Seiten der Schulleitung noch nicht mitgeteilt worden seien.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22. November 2022. Der Bericht wird ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Sachstandsbericht zur Digitalisierung

Digitalisierungsbeauftragter Wolters berichtet über den Entwicklungsstand der Digitalisierung.

Herr Wolters stellt den Ausbau der Digitalisierung mithilfe einer Power-Point-Präsentation dar. Die Power-Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass sich die Bedeutung der Digitalisierung in der Gemeinde Rosendahl auch an der personellen Aufstockung im IT-Bereich zeige. So sei man vor acht Jahren mit einem Mitarbeiter im Digital-Bereich gestartet und beschäftigt mittlerweile bereits drei Personen. Das von Bund und Land erlassene Onlinezugangsgesetz verdeutliche, dass das Land verstanden habe, dass Kommunen

beim Ausbau der Digitalisierung der Unterstützung bedürften.

Ausschussmitglied Schubert erkundigt sich, wie es angesichts steigender Hackerangriffe auf verschiedenste Institutionen um die Datensicherheit bei der Gemeinde Rosendahl bestellt sei. Herr Schubert möchte wissen, ob die von der Gemeinde gespeicherten Daten in einem Worstcase- Szenario zurückbeschafft oder wieder zugänglich gemacht werden könnten, sollten Hacker den Zugang zum digitalen Archiv verschlüsseln.

Produktverantwortlicher Wolters informiert, dass die Datensicherung auf interner und externer Ebene geschehe. Der Datenspeicher der Gemeinde Rosendahl werde ebenfalls im Archiv der Stadt Billerbeck gelagert, so wie die Stadt Billerbeck ihrerseits ihre Datensätze im Rosendahler Archiv speichere.

Sollte der Zugriff auf die gespeicherten Daten durch einen Hackerangriff nicht mehr möglich sein, könne auf diese Weise sichergestellt werden, dass binnen weniger Stunden ein „Notfallrathaus“ für die Gemeinde Rosendahl im Billerbecker Rathaus oder umgekehrt aufgebaut werde, womit die wichtigsten Dienstleistungen angeboten werden könnten.

Firewalls seien ebenfalls zum Schutz vor Hackern aufgestellt worden. Diese müssten ständig überprüft und erweitert werden. Produktverantwortlicher Wolters macht deutlich, dass niemals ein 100%-Schutz gewährleistet werden könne. Die größte Sicherheitslücke sei nach wie vor „der Mitarbeiter“ am PC.

Produktverantwortlicher Wolters weist darauf hin, dass besonders Herr Tombrink gute Arbeit mit der Implementierung eines Sicherheitssystems gegen Cyberangriffe auf das Netz der Verwaltung geleistet habe.

Ausschussmitglied Weber thematisiert, dass die Anweisungen des Onlinezugangsgesetzes aus dem Jahre 2017 bisher noch nicht zu 100% erfüllt worden seien. Herr Weber weist darauf hin, dass die diesbezügliche Frist zur Umsetzung bereits 2022 abgelaufen sei. Er möchte wissen, wie die Gemeinde mit dieser Gesetzeswidrigkeit umzugehen gedenke.

Produktverantwortlicher Wolters erklärt, dass die Anforderungen an die Erfüllung des Datenschutzes hohe Hürden stelle, dass sie der Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes erschwert und teilweise erheblich verzögert hätten, sodass man die Frist nicht habe einhalten können.

Ausschussmitglied Weber verweist auf die Bedeutung einer transparenten Kommunikation, damit den Bürger*innen deutlich werde, welche der 570 Maßnahmen bereits umgesetzt seien und welche nicht. Zudem sei nicht jedem/r Bürger*in klar, ob die Realisierung einer digitalen Dienstleistung in der Hand der jeweiligen Kommune liege oder ob die Umsetzung der nächst höheren Instanz obliege.

Produktverantwortlicher Wolters erklärt, dass die Digitalisierung der Serviceleistungen des Bürgerbüros auf der Ebene der Kommune erbracht werden könne und deswegen auch erledigt sei. Herr Wolters identifiziert das Fehlen einer einheitlichen und systematischen Methode zur Darstellung der digitalen Dienstleistungen als Manko im Fortschreiten der Digitalisierung. Jedes Bundesland besitze eigene Programme, die mit den anderen Bundesländern nur bedingt kompatibel seien. Sogar auf Kreisebene gelinge eine Absprache zu einem einheitlichen Internetauftritt der Verwaltungen nur in Ausnahmefällen. Der digitale Zugriff auf die Bauakten sehe z.B. im Kreis Borken anders aus als im Kreis Coesfeld.

Ausschussmitglied Weber möchte erfahren, wie gravierend die Abweichungen der Rosendahler Verwaltung zu anderen Gemeinden seien.

Produktverantwortlicher Wolters teilt mit, dass die Basis für den Austausch bei allen

Kommunen im Kreis dieselbe sei. Unterschiede ergäben sich bei den Fachanwendungen, wo Kommunen teilweise auf die Dienste unterschiedlicher Anbieter zurückgriffen. Herr Wolters betont den Vorteil eines einheitlichen Vorgehens, wie die Verwaltungen Rosendahl es zusammen mit den Gemeinden Havixbeck und Senden z.B. im Bereich der Finanzsoftware H&H inklusive Einführung des digitalen Workflows unternehme. Dies spare personelle und zeitliche Ressourcen.

Ausschussmitglied Lembeck wendet ein, dass man auch die Forderung nach Umsetzbarkeit einer voll digitalisierten Verwaltung kritisch betrachten müsse. Herr Lembeck fragt, ob der Zeitraum von 5 Jahren wirklich auf einer digitalen Expertise und einer zuvor vorgenommenen zeitlichen Kalkulation festgesetzt worden sei. Er hält es für möglich, dass dieser Prozess im Vorfeld in seiner Tragweite und Umfang unterschätzt worden sei.

Produktverantwortlicher Wolters veranschaulicht über die Webseite des Serviceportals der Gemeinde Rosendahl Beispiele für bereits digitalisierte Dienstleistungen, z.B. in den Segmenten Abfallbeseitigung und Steuern (u.a. Hundesteuer).

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, welche Priorisierung aus dem Reifegradmodell für die Gemeinde Rosendahl erfolge.

Produktverantwortlicher Wolters informiert, dass das vierstufige Reifegradmodell lediglich eine Charge zwischen 1 und 4 vorgebe, wobei 1 für keine Digitalisierung und 4 für eine voll digitalisierte Verwaltungsstruktur stehe.

Herr Wolters erklärt, dass eine Webseite für alle Onlinedienstverwalter die Vorgaben für zu digitalisierende Maßnahmen vorgebe, die von der Verwaltungsgröße abhängig seien (Gemeinde- Kreis – Bezirksregierung usw.). Kommunen hätten die Vorgabe, ca. 225 Maßnahmen digital anzubieten.

Produktverantwortlicher Wolters weist aber auch darauf hin, dass viele Bürger*innen Rosendahls die digitalen Dienstleistungen nur verhalten nutzten. Häufig würden sich Bürger*innen gegen die digitale Erfassung ihres Onlineausweises entscheiden. Dies sei jedoch die Voraussetzung, um überhaupt die digitalen Serviceleistungen über das sog. Servicekonto in Anspruch nehmen zu können.

Ausschussmitglied Deitert fragt, ob es möglich sei, den Veranstaltungskalender mit dem Outlook-Kalender des Rats- und Sitzungsdienstes kompatibel zu machen, damit auch Bürger*innen eine klare und einfache Übersicht über politische Aktivitäten bekämen.

Produktverantwortlicher Wolters erklärt, dass dies aus technischer Sicht möglich sein könne. Jedoch müsse das erst mit den Produktverantwortlichen abgestimmt werden, die den Veranstaltungs- bzw. Sitzungskalender erstellen.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass erst sichergestellt werden müsse, dass eine Zusammenlegung beider Kalenderformate keine negativen Auswirkungen auf das Printdesign des Kalenders haben werde. Der hohe Standard müsse erhalten bleiben.

Ausschussmitglied Lembeck äußert den Wunsch, dass die politischen Fraktionen einen eigenen Zoomkanal zur Verfügung gestellt bekommen sollen.

Produktverantwortlicher Wolters informiert, dass dies machbar sei, da die Gemeinde über eine ausreichende Zoomlizenz verfüge. Es müsse jedoch sichergestellt werden, dass der Zoomkanal datenschutzkonform eingerichtet werde und dass dadurch keine Einfallstore für andere Videokonferenzen der anderen Fraktionen oder der Verwaltung möglich werden.

**5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf grundsätzliche Erörterung der zukünftigen Räumlichen Planung und Entwicklung vom 01.02.2023
Vorlage: X/310**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 310 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Weber erklärt in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender, dass seine Fraktion seit langem ein koordiniertes und auf statistischen Kalkulationen abgestimmtes Vorgehen bei der räumlichen Planung und Entwicklung von Wohnbauland in Rosendahl fordere.

Bisher hätten sich weder die WIR-Fraktion noch die SPD-Fraktion oder die CDU-Fraktion diesbezüglich klar positioniert. Zudem bedürfe es eines breiteren Einbezugs der in Rosendahl lebenden Bürger*innen, um die Stimmungslage der örtlichen Bevölkerung und deren Bedürfnisse transparent abzubilden. Hierzu solle ein Mediator engagiert werden, der den Klärungsprozess steuere.

Ausschussmitglied Mensing widerspricht in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender der WIR-Fraktion Herrn Weber hinsichtlich einer angeblich fehlenden klaren Positionierung, was die Frage zukünftigen Bauen und Wohnens in Rosendahl betreffe. Bei der Anmeldung von Potentialflächen für die Neufassung des Regionalplans seien Erweiterungsflächen für alle drei Ortsteile einstimmig, das heiße, auch mit Beteiligung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen beschlossen worden. Dies sei als eine eindeutige Positionierung zu einem gemäßigten Wachstum der Gemeinde Rosendahl in der Zukunft zu verstehen.

Ausschussmitglied Lembeck stimmt in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion Herrn Mensings Ausführungen zu.

Ausschussmitglied Weber erklärt, dass sich Zielvorstellungen nicht automatisch aus einem Regionalplan ergeben würden. Es müsse eine ausdrückliche Zielvorstellung über die zukünftige Gestaltung von Wohnraum und Wohnbaulandflächen in Rosendahl in einer Ratssitzung erfolgen.

Zudem seien die im Regionalplan genannten Erweiterungsflächen nicht zwangsläufig als Bauland zu nutzen, es bestehe lediglich eine Option auf Nutzung.

Ausschussmitglied Fishedick möchte wissen, zu welchem Zweck der Mediator eingeschaltet werden solle.

Ausschussmitglied Weber erklärt, dass die Person des Mediators dabei helfen solle, die Zielvorstellung der Rosendahler Bürger*innen, der Fraktionen und der Verwaltung zu bündeln und klar zu formulieren.

Ausschussmitglied Franz Schubert berichtet, dass die Entscheidungen in der Vergangenheit zur Ausweisung von Baugebieten als attraktive Wohn- und Lebensfläche immer mit der Absicht erfolgt sei, die ländliche Infrastruktur zu erhalten und somit Abwanderung zu verhindern und maßvollen Zuzug von außerhalb zu ermöglichen.

Herr Schubert weist darauf hin, dass die gleichbleibende Bevölkerungs- und Einwohnerzahl Rosendahls in den letzten Jahren nur durch Zuzug gewährleistet worden sei. Stillstand in baulicher Sicht führe lediglich zu einem zukünftigen Verfall Rosendahls.

Ausschussmitglied Weber erklärt, dass vor der Ausweisung neuer Bauflächen erst die baulichen Möglichkeiten innerhalb der Ortsteile maximal ausgeschöpft sein müssten.

Zudem fördere der Ausweis weiterer Neubaugebiete die Einsamkeit der Bewohner Rosendahls.

Ausschussmitglied Fishedick gibt zu bedenken, dass es in der Vergangenheit mehrfach von der Verwaltung Impulse zur Innenverdichtung gegeben habe. Alle Eigentümer*innen von objektiv frei stehenden und direkt bebaubaren Grundstücken seien angeschrieben und gefragt worden, ob sie die Flächen, die in ihrem Eigentum stünden, als Bauland freigeben wollten.

Niemand habe sich auf diese Anfrage positiv zurückgemeldet.

Herr Fishedick identifiziert ein gesteigertes Bedürfnis nach größeren Wohnbauflächen als Kennzeichen der heutigen Gesellschaft.

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich, ob es möglich sei, die von Herrn Weber im Beschlussvorschlag genannte Summe von 20.000 € sowie sämtliche Haushaltsansätze für die Vorbereitung einer Bebauung in einem denkbaren 3. Bauabschnitt „Haus Holtwick“ eventuell für andere Zwecke nutzen zu können, sofern das Grundstücksgeschäft „Haus Holtwick“ nicht zustande komme.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass die Verwaltung nach den Regelungen des Haushaltsrechts verpflichtet sei, im Vorfeld der Bildung von insbesondere investiven Haushaltsansätzen (hier z.B. für Wasserversorgung, Entwässerung, Baustraße, Endausbau) explizit anzugeben, wofür sie ganz konkret Gelder ausgeben möchte. Nur unter Nutzung besonderer Ausnahmetatbestände in der Gemeindeordnung NRW sei es möglich, zuvor nicht geplante Vorhaben unterjährig auf den Weg zu bringen bzw. hierfür eine finanzielle Deckung aus nicht mehr geplanten Haushaltsansätzen zu nutzen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird beantragt einen Betrag von 20.000 € im Produkt 53/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung für den notwendigen Klärungsprozess mithilfe eines Mediators in den Haushalt 2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme 10 Nein- Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagten Mittel für einen möglichen Grundstückserwerb für das projektierte Baugebiet Haus Holtwick (III. BA) sollen gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme 10 Nein -Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2023 auf Entwicklung eines Förderprogramms zur verbesserten Nutzung bestehender Immobilien Vorlage: X/313

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 313 und gibt kurze Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Weber unterstreicht die Vorteile des Antrags für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Rosendahl.

Fraktionsvorsitzender Mensing kritisiert die ungenaue Ausarbeitung dessen, was unter dem Förderprogramm genau zu verstehen seien solle.

Herr Mensing führt zudem an, dass die Entscheidung, anzubauen oder zurück in das Elternhaus zu ziehen und dieses aus- bzw. umzubauen nicht wegen einer finanziellen Förderung getroffen werde.

Insoweit sieht er nicht das Erfordernis eines finanziellen Anreizes für entsprechende Vorhaben.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass bei der Beschlussvorlage des früheren Förderprogramms „Jung kauft alt“ auch noch nicht alle Punkte geklärt gewesen seien und man die grundsätzliche Einführung vorbehaltlich der Klärung von Details trotzdem beschlossen habe.

Ausschussmitglied Deitert verweist darauf, dass der Antrag, der derzeit von der CDU-Fraktion schon sehr detailliert ausgearbeitet worden sei, verschiedene Punkte aufgelistet habe, die auch mit weiterführenden Erklärungen versehen gewesen seien. Insofern habe der damalige Antrag eine hinlängliche Beschlusstiefe aufgewiesen, die diesem Vorschlag fehle.

Herr Deitert bietet an, dass die Fraktionen gemeinsam den von Herrn Weber vorgelegten Antrag als Arbeitsgrundlage nehmen und ausarbeiten könnten, um ihn zu einer Beschlussreife zu führen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass das frühere Förderprogramm „Jung kauft Alt“ eine gute Antwort auf die damaligen Anforderungen des Wohnungs- und Baumarktes in Rosendahl gewesen sei und somit auch eine gute Anreizfunktion auf viele Menschen ausgeübt habe, die sich ansonsten nicht für Rosendahl als Lebensmittelpunkt entschieden hätten.

Angesichts der unvorhersehbaren Entwicklungen auf dem Wohn- und Baumarkt sei es derzeit aus seiner Sicht allerdings nicht zwingend angezeigt in eine Förderung des Bauens auf diese Weise einzusteigen. Bürgermeister Gottheil erklärt, dass der Rat in der Lage sein werde, Kriterien zu erarbeiten, die den Gedanken des Antrags stützen könnten. Das bedürfe aber einer Ausarbeitungstiefe, die bei diesem Antrag noch nicht gegeben sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing verweist darauf, dass das Prozedere bei der Einführung der Ehrenamtskarte ähnlich gewesen sei und die SPD-Fraktion den Antrag zur Beschlussreife habe führen können, nachdem sie ihn gut überarbeitet hatte.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es soll eine Summe von 20.000 € im Haushalt 2023 für die Entwicklung eines Förderprogramms zur verbesserten Nutzung bestehender Immobilien in den Haushalt 2023 veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme 10 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2023 auf Erstellung eines Integrierten Risiko-Managements zum Bevölkerungsschutz
Vorlage: X/311**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 311 und gibt kurze Erläuterungen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass sich die Gemeinde mit Katastrophenszenarien nicht erst seit dem Starkregenereignis aus dem Jahr 2016 beschäftige. Die Reaktion und die Bewältigung solcher Ereignisse würden in regelmäßigen Abständen durch die verschiedensten Institutionen (Schule, Feuerwehr, Verwaltung etc.) besprochen oder auch simuliert. Bei Zwischenfällen größeren Ausmaßes sei zudem der Kreis für die koordinierte Bewältigung zuständig.

Fachbereichsleiter Croner erklärt, dass die Zuständigkeit im Fall eines größeren Schadensereignisses klar im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) formuliert worden sei.

Anschließend berichtet Herr Croner von der dreitägigen Simulation eines Katastrophenfalls, die in dieser Woche unter Federführung des Kreises Coesfeld am Institut der Feuerwehren durchgeführt worden sei. 70 Personen aus Feuerwehr, Polizei und kommunalen Verwaltungen hätten das koordinierte Vorgehen in einem Notfallszenario erprobt. Dieses sei herausfordernd gewesen, habe aber auch vor Augen geführt, wie gut das Zusammenspiel der einzelnen Institutionen schon klappe, weil es regelmäßig geübt werde.

Im Fall eines Großschadensereignisses habe der Kreis Coesfeld die Federführung in der Koordination der Maßnahmen. Die jeweils von dem Ereignis betroffenen kreisangehörigen Kommunen würden durch eine Verbindungsperson des Kreises Coesfeld über Maßnahmen informiert und zu weiteren Handlungen aufgefordert. Zudem habe die Gemeinde Rosendahl eine eigene Stabsdienstordnung für ein koordiniertes Vorgehen im Schadensfall und besitz mit der App Groupalarm auch ein verwaltungsinternes Alarmierungssystem für die Mitglieder des (Krisen-)Stabes.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Stabsdienstordnung in Absprache mit den Regelungen auf Kreisebene entstanden und auf diese abgestimmt sei. In Sachen Risikomanagement sei Rosendahl somit heute bereits gut aufgestellt. Insofern hält Bürgermeister Gottheil eine weitere Entwicklung von Konzepten zum Vorgehen bei größeren Schadensfällen derzeit nicht für sinnvoll. Zudem möchte Herr Gottheil gerne wissen, auf welche Szenarien man sich noch vorzubereiten habe bzw. welche nach Herrn Webers Auffassung noch fehlen würden.

Ausschussmitglied Lembeck teilt mit, dass auch dieser Antrag sehr schwammig formuliert sei.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass der Antrag nicht allein auf Großschadensereignisse ziele, es gehe um einen integrierten Bevölkerungsschutz. Dieser könne sich auch auf Themen wie die Finanzkrise oder das Insektensterben und die Auswirkungen auf die Rosendahler Bevölkerung beziehen.

Herr Mensing weist darauf hin, dass dies zukünftig evtl. zu den Aufgabenbereichen des Klimafolgenanpassungsmanagers zählen könne.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Stelle derzeit zum dritten Mal ausgeschrieben werde. Erfreulicherweise seien in dieser Runde mehrere Bewerbungen einge-

gangen und Ende Februar 2023 sei ein Termin für Auswahlgespräche angesetzt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es sollen Mittel in Höhe von 20.000 € zur Erstellung eines integrierten Risiko-Managements für den Bevölkerungsschutz im Haushalt 2023 veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja- Stimme, 10 Nein- Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

**8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2023 auf Einführung der Grundsteuer C ab dem Jahr 2025
Vorlage: X/312**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 312 und gibt kurze Erläuterungen.

Herr Gottheil informiert, dass die Verwaltung bereits vor einiger Zeit durch die Kollegin Schlüter ein Leerstandkataster angelegt habe und so mehr als 65 freistehende Grundstücke in den Innenortslagen identifiziert habe, die unmittelbar einer Bebauung zugeführt werden könnten. In der Zwischenzeit sei die Anzahl nutzbarer Grundstücke noch weiter angewachsen, bspw. um die im Baugebiet Schlee liegenbleibenden Parzellen. Verwaltungsseitig seien die Eigentümer*innen angeschrieben worden und um Rückmeldung der beabsichtigten jeweiligen Nutzung der Grundstücke gebeten worden. Leider seien bislang noch keine Gebäude errichtet worden.

Ausschussmitglied Lembeck erklärt, dass die Auswirkungen eines solchen Beschlusses zur Grundsteuer C für das nachbarschaftliche Verhältnis nicht zu kalkulieren seien. Dieser Antrag lasse auch in anderer Hinsicht zu viele Fragen offen.

Ausschussmitglied Mensing macht deutlich, dass die Grundsteuer C in erster Linie dazu diene, Grundstücksspekulationen im großen Stil zu verhindern. Dies treffe auf Rosendahl jedoch vom Ausmaß nach seinem Empfinden nicht zu. Herr Mensing warnt vor einer totalen Innenverdichtung, da diese den dörflichen Charakter zerstöre. Zudem enthalte dieser Antrag keine Begründung, warum der Steuersatz ausnahmslos für alle Flächen der Gemeinde gelten solle, das könne auch von Seiten der Gemeindeverwaltung den Bürger*innen schlecht vermittelt werden.

Ausschussmitglied Weber erklärt, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Grundsteuerreform mit der Grundsteuer C ein geeignetes Instrument sehe, die Bürger*innen dazu zu bewegen, die noch freien Flächen in den Ortskernen zur Innenverdichtung freizugeben.

Ausschussmitglied Pirkl spricht sich dafür aus, zunächst die bauliche Entwicklung bis 2025 abzuwarten. Dann könne ggf. immer noch darüber entschieden werden.

Ausschussmitglied Mensing macht darauf aufmerksam, dass aus einer Entscheidung für die Einführung der Grundsteuer C zudem eine Ungleichbehandlung der Bauträger resultieren würde. Privatinvestoren müssten demnach die Grundsteuer C entrichten,

die Gemeinde wäre jedoch von dieser Steuerlast nach seiner Ansicht ausgenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Grundsteuer C soll für baureife, unbebaute Grundstücke ab dem Jahr 2025 eingeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

9 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2023 **Vorlage: X/302**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 302 und gibt kurze Erläuterungen.

Produkt 11 Grundstücksmanagement:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 23 Wirtschaftsförderung:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 01 Politische Organe und Gremien:

Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske gibt die Änderungsliste bekannt und erläutert diese.

Ausschussmitglied Lembeck beantragt, die Software für die Konferenztechnik anzuschaffen, um nach Freigabe zukünftig reine Online-Sitzungen von politischen Gremien durchführen zu können

Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske teilt mit, dass die Konferenztechnik nicht allein die Installation eines Softwareprogramms brauche, sondern auch Ergänzungen an der Hardware vorgenommen werden müssten, sodass sich die Kosten von ursprünglich 3.000 € auf 4.000 € erhöhen dürften.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 02 Unterstützung der Verwaltungsführung:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 04 Personalrat;

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 05 Zentrale Dienste:

Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske gibt die Änderungsliste bekannt und erläutert diese.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 06 Öffentlichkeitsarbeit und Internet:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 08 Personalmanagement:

Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske gibt die Änderungsliste bekannt und erläutert diese.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 09 IT - Informationstechnik und Kommunikation:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 11 Grundstücksmanagement:

Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske gibt die Änderungsliste bekannt und erläutert diese.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 23 Wirtschaftsförderung:

Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske gibt die Änderungsliste bekannt und erläutert diese.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 24 Tourismus:

Ausschussmitglied Mensing thematisiert die erfolgte Erweiterung der Wohnmobilstellplätze im Ortsteil Darfeld. Herr Mensing möchte wissen, ob die Durchführung der Maßnahme aus den Restmitteln aus der LEADER – Förderung finanziert werde. Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die der Gemeinde Rosendahl zugeteilten Restmittel der LEADER-Förderung für die teilweise Inneneinrichtung und Medientechnik im Dorfgemeinschaftshaus in Darfeld und für die Fertigstellung der Calisthenics Anlage von Schwarz –Weiß Holtwick verwendet werden sollen.

Die Erweiterung der Wohnmobilstellplätze solle zu 65 % aus Mitteln der neuen LEADER-Förderperiode finanziert werden.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 25 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 26 Finanzplanung und Controlling:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 27 Finanzbuchhaltung:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 28 Steuern, Abgaben und Entgelte:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 32 Beteiligungen:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 33 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske gibt die Änderungsliste bekannt und erläutert diese.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 34 Allgemeine Sicherheit und Ordnung:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 35 Gewerbeswesen:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 39 Wahlen, Abstimmungen und Statistiken:

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Produkt 40 Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz:

Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske gibt die Änderungsliste bekannt und erläutert diese.

Ausschussmitglied Lembeck thematisiert den Austausch der Rettungsschere bei der Feuerwehr in Holtwick. Er möchte wissen, aus welchem Grund der Austausch vorgenommen worden sei und was mit den alten Sätzen geschehe.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Im Nachgang der Sitzung gibt die Verwaltung folgende Antwort

Hintergrund der Anschaffung der neuen Rettungssätze ist die Umstellung auf Akkubetrieb, der es erlaubt, die Rettungsschere überall hin mitzunehmen und sofort einsetzen zu können.

Die alten Sätze haben diesen Akkubetrieb nicht und weisen erhebliche Gebrauchsspuren auf.

Die Altgeräte werden auf Zoll-Auktion – einer Internetseite des Auktionshauses von Bund Ländern und Gemeinden - zum Kauf angeboten und das, was dann noch übrig bleibt, wird entsorgt.

Ausschussmitglied Mensing fragt, ob es nicht sinnvoll sei, für den anstehenden Austausch der iPads an den Rosendahler Schulen eine Summe in den Haushalt einzupreisen.

Bürgermeister Gottheil nimmt diese Anregung als Prüfauftrag auf. Zunächst gelte es, eine evtl. finanzielle Beteiligung der Elternschaft an den Geräten zu prüfen.

Ausschussmitglied Mensing fragt, ob die Zahl von 1.200 iPads nicht etwas hoch gegriffen sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass sich dieser Posten nicht auf iPads allein, sondern die digitalen Endgeräte allgemein (also auch rd. 150 bis 200 Notebooks) beziehe. Mit diesen seien nicht nur Schüler*innen, sondern auch Lehrkräfte an den Schulen ausgestattet worden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste Nr. 1 zusammengefasst sind, beschlossen. Die Änderungsliste Nr.1 wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.
2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen mit der Maßgabe, dass im Stellenplan im Vergleich zum eingebrachten Entwurf eine zusätzliche EG 8-Stelle ausgewiesen und eine EG 7-Stelle gestrichen wird. Grund für die Änderung ist eine aktuell erstellte Stellenbewertung nach einer Änderung des Aufgabenzuschnitts der Stelle.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

10 Festlegung der Kriterien für die zukünftige Vergabe kommunaler Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Rosendahl **Vorlage: X/307**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 307 und gibt kurze Erläuterungen. Nach Erhalt der der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfsfassung, die nach seinem Kenntnisstand zwischen den Ratsfraktionen inhaltlich abgestimmt sei, sei verwaltungsseitig die Anwendbarkeit der Gewichtungskriterien durch praktische Szenarien erprobt worden. Daher seien ergänzend zum Vorschlag der Fraktionen

weitere Modifikationen der Gewichtung entwickelt worden. Nunmehr solle abgestimmt werden, welche Gewichtung Anwendung finden solle.

Ausschussmitglied Deitert beschreibt die Erarbeitung der Vergabekriterien als sehr arbeitsintensiven Prozess und spricht sich für eine Beschlussfassung entsprechend der von den Ratsfraktionen vorgelegten Fassung inklusive entsprechender Gewichtung aus.

Nach kurzer Erörterung wird das Kriterium des energetischen Baustandards beibehalten, auch wenn voraussichtlich zukünftig aufgrund sich ändernder baulicher Anforderung ohnehin nur energetisch mit hohem Standard gebaut werden dürfte. Daher wird das Kriterium womöglich keine praktische Bedeutung erlangen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt den fraktionsübergreifend erstellten Entwurf der Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Rosendahl lt. **Anlage I** zur Sitzungsvorlage X/307 mit der darin aufgeführten Gewichtung der Vergabekriterien.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

12 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

13 **Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Dr. Kathrin Zumkley
Schriftführerin